

Schlossberg 8
3600 Thun

Tel. 033 225 70 00
info@ref-kirche-
thun.ch
www.ref-kirche-

Botschaft des Kleinen Kirchenrats vom 6.05.2021 an den Grossen Kirchenrat vom 31.5.2021 betreffend Traktandum

Motion Heinz Leuenberger vom 6.01.2021; Finanzstrategie

1. Ausgangslage

Heinz Leuenberger hat dem Grossen Kirchenrat am 25.01.2021 eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„MOTION

Der Kleine Kirchenrat wird beauftragt, dem Grossen Kirchenrat ein Budget für das Jahr 2022 vorzulegen, das auf einer neuen Finanzstrategie aufbaut: vorübergehend nimmt die GKG für die Zeit der durch die Pandemie verursachten Mindereinnahmen an Kirchensteuern bewusst Bilanzfehlbeträge und einen Rückgang des Eigenkapitals in den kommenden Jahren in Kauf; er behält dabei die freien Quoten für die Einzelkirchgemeinden bei, Gleichzeitig verpflichten sich die Einzelkirchgemeinden, umsetzbare Einsparungen aufzugleisen (Stellenprozente bei Kündigungen und Pensionierungen sowie Verzicht auf Liegenschaften).

BEGRÜNDUNG

Die Coronakrise bringt für politische Gemeinden und auch Kirchengemeinden in den nächsten Jahren Einbussen bei den Steuereinnahmen mit sich, so auch für die Gesamtkirchgemeinde Thun.

Durch eine umsichtige Finanzpolitik hat es der Kleine Kirchenrat in den letzten Jahrzehnten geschafft, ein ansehnliches Eigenkapital aufzubauen, das der Gesamtkirchgemeinde jetzt zu Gute kommt. Spare in der Zeit, so hast du in der Not.

Um das Kirchenleben in den Einzelkirchgemeinden und ihre freien Quoten zu schützen, müssen jetzt während einiger Jahre Bilanzfehlbeträge in Kauf genommen werden, ebenso eine Abnahme des respektablen Eigenkapitals.

*Um die Liquidität auf einem vertretbaren Level zu halten ist ein namhafter Bank-Überbrückungskredit zu den zurzeit sehr vorteilhaften Zinsbedingungen aufzunehmen. Diese alternative Finanzstrategie erlaubt es den Einzelkirchgemeinden, sowohl ihr zentrales Kirchenleben aufrechtzuerhalten, als auch beim Personal und bei der Freigabe von Liegenschaften, respektive bei der Suche nach Mitnutzer*innen der schlecht ausgelasteten Gebäude Einsparungen in einer Grössenordnung aufzugleisen, die später die Rückzahlung der Kredite möglich machen.*

Damit wird erreicht, dass nach dem Corona bedingten Einnahmerückgang und nach dem Rückgang der Kirchensteuereinnahmen durch Austritte dem Grossen Kirchenrat wieder ausbalancierte Budgets vorgelegt werden können.“

2. Rechtliche Grundlagen

- Gemäss Art. 73 des Gemeindegesetzes ist das Budget so auszugestalten, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist.
- Gemäss Art. 57 der Verordnung zum Gemeindegesetz unter anderem der Finanzhaushalt nach den Grundsätzen von Gesetzmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Erhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts zu führen ist.
- Gemäss Art. 8 des Organisationsreglements der Ref. Gesamtkirchgemeinde sind Petitionen vom zuständigen Organ unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb eines Jahres zu prüfen und zu beantworten.
- Gemäss Art. 13, lit. d des Geschäftsreglements des Grossen Kirchenrats müssen parlamentarische Vorstösse dem Grossen Kirchenrat unterbreitet werden.
- Der Anhang „Parlamentarische Vorstösse“ zum Geschäftsreglement des Grossen Kirchenrats zu beachten ist.

3. Stellungnahme des Kleinen Kirchenrats

Der Kleine Kirchenrat, in Erwägung, dass

- die drei parlamentarischen Vorstösse (Motion Leuenberger, Finanzstrategie, Motion Thun-Strättligen, Beibehalten freie Quote und Postulat Thun-Strättligen, Finanzstrategie) zusammen zu beantworten sind,
- es zeitlich nicht ausreicht, eine neue Finanzstrategie bereits für das Budget 2022 vorzulegen resp. gemeinsam zu erarbeiten, da insbesondere auch die einzelnen Strategien (Liegenschaften, Personal etc.) der Kirchgemeinden einfließen müssen,
- er nach wie vor überzeugt ist, dass bei den gebundenen Ausgaben zu sparen ist, so dass insbesondere bei der Budgetierung die einzelnen Positionen kritisch hinterfragt werden,
- er nach wie vor überzeugt ist, dass im Bereich der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen Sparpotential vorhanden ist und hier die Kirchgemeinden ihre Vorstellungen zum Liegenschaftsportfolio liefern müssen, so dass jede Kirchgemeinde für die in ihrem Gebiet stehenden Liegenschaften eine Liegenschaftsstrategie entwerfen sollte, damit diese Strategien in eine einzige Liegenschaftsstrategie für das Verwaltungsvermögen durch die GKG zusammen geführt werden können,
- er nach wie vor überzeugt ist, dass im Bereich Liegenschaften eine bessere Ausnützung erreicht werden kann und es im Übrigen nötig ist die eine oder andere Liegenschaft vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu überführen,
- der KKR immer und immer wieder betont hat, dass die Verwaltung der GKG die Kirchgemeinden bei der Überprüfung von Sparmassnahmen und der Budgetierung unterstützen werde, diese Angebote aber nicht angenommen wurden,
- auch mit grossen Sparanstrengungen sowohl von der GKG wie von den Kirchgemeinden ein Defizit infolge Rückgangs der Steuereinnahmen in Kauf genommen werden muss,
- die in der Motion aufgeführte Verpflichtung der Einzelkirchgemeinden, „umsetzbare Einsparungen aufzulegen (Stellenprozente bei Kündigungen und Pensionierungen sowie Verzicht auf Liegenschaften)“ den Kleinen Kirchenrat hoffen lässt, dass durch solche Einsparungen die freien Quoten erhöht werden, welche für das Kirchenleben eingesetzt werden, hier aber ausdrücklich auch die Anstrengungen und Vorschläge der Kirchgemeinden unerlässlich sind,
- bei den Erträgen auf Seite der Gesamtkirchgemeinde kein Optimierungspotential besteht,
- die Erträge aus dem Finanz- und Verwaltungsvermögen, speziell beim Finanzvermögen, ansehnlich sind und diese Mittel dem Kirchenleben zur Verfügung gestellt werden können, diese aber nicht ausreichen, um die drastisch zurückgehenden Steuererträge zu kompensieren,
- der zunehmende Mitgliederrückgang von den Kirchgemeinden offenbar nicht aufgehalten werden kann, weshalb auch ohne Pandemie die Steuererträge zurückgehen werden,
- der KKR überzeugt ist, dass in den nächsten Jahren die Ausgaben gekürzt werden müssen, um das Haushaltsgleichgewicht in der Gesamtkirchgemeinde in etwa zu erhalten,

- er in dem vom Grossen Kirchenrat am 30.11.2020 zur Kenntnis gebrachten Finanzplan aufgezeigt hat, dass in der Planperiode bis 2025, CHF 1.1 Mio. des Eigenkapitals verzehrt werden,
- er überzeugt ist, dass rein planungsmässig und strategisch höhere Defizite letztlich nicht zu verantworten sind und zu Problemen bei der Liquidität führen werden,
- er feststellen muss, dass die Aussichten auf Mehreinnahmen nicht gegeben sind und weiterhin mit Kirchengaustritten gerechnet werden muss,
- er nach wie vor überzeugt ist, dass sowohl die GKG wie die Kirchengemeinden alles unternehmen sollten, um den gesetzlichen Auftrag eines ausgeglichenen Budgets erfüllen zu können,
- er im Personalbereich wie im Bereich der Liegenschaften auf die Vorschläge der Kirchengemeinden angewiesen ist,
- er weiterhin bestrebt ist, haushälterisch mit den finanziellen Ressourcen umzugehen auch um den nachfolgenden Generationen keinen Schuldenberg zu hinterlassen,
- er weiterhin die Liquidität zur Erfüllung der Aufgaben der GKG im Auge behalten muss,
- er überzeugt ist, dass die Strukturen der GKG vereinfacht werden sollten, hier aber insbesondere auch der Wille der angehörenden Kirchengemeinden notwendig ist (die Seeparkgespräche daran gescheitert sind),
- mit geänderten Strukturen noch kein Ausgabenrückgang im Personal- und Liegenschaftsbereich erzielt wird,
- die Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 15.03.2021 empfiehlt, die Motion anzunehmen,
- er auf wiederholt geäusserte Voten der Kirchengemeinden reagiert hat und beabsichtigt, eine externe Firma zwecks Erarbeitung einer Finanzstrategie zu beauftragen und dazu ein Angebot bei der Firma BDO, Burgdorf, eingeholt hat,
- der KKR dem Angebot von CHF 18'500.-- zugestimmt und die BDO mit der „Begleitung einer Finanzstrategie“ beauftragt hat,

4. Antrag des Kleinen Kirchenrats an den Grossen Kirchenrat für die Sitzung vom 31.05.2021

Der Kleinen Kirchenrat empfiehlt dem Grossen Kirchenrat, unter Vorbehalt der gemachten Überlegungen, die Annahme der Motion Heinz Leuenberger „Finanzstrategie“.

Diese Botschaft ist vom Kleinen Kirchenrat am 6.05.2021 genehmigt worden.

Reformierte Gesamtkirchengemeinde Thun

Kleiner Kirchenrat

Der Präsident:

Der Verwalter:

Willy Bühler

Rolf Christen